

Teil V: Transnationale Sozialdiskurse ohne sozialpolitischen Bezug?

Transnational haben wir es »mit einer neuen Form der Verletzlichkeit zu tun, die die tradierten Konzepte von Sozialpolitik hinter sich lässt. [...] Während soziale, ökonomische und politische Faktoren für den Grad der Verletzlichkeit nach wie vor eine zentrale Rolle spielen, treten nun klimatische oder ökologische hinzu, die bisher als sozialpolitisch irrelevant betrachtet wurden. (Rüb 2001: 39f.) Dennoch sind auch hier die Armen wieder viel stärker betroffen als die Reichen. Die gravierendsten sozialen Folgen sind Armut und erzwungene Migration. Diese wollen wir auch in den Mittelpunkt unserer transnationalen Analyse stellen. So geht der Transmigrations-Ansatz

»von neuen Formen der Grenzziehung aus, die quer zur Herkunfts- und Ankunftsregion liegen. Demzufolge entstehen durch transnationale Migration neue, dauerhafte Formen und Inhalte [...] von sozialen Positionierungen der Menschen. [...] Wesentlich für die hier behaupteten transnationalen Sozialräume ist, dass es sich keineswegs nur um vorübergehende Erscheinungen auf dem Weg zu vollständiger Integration/Assimilation oder Rückkehr handelt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Transmigration ein dauerhaftes, in der Vergangenheit wahrscheinlich marginales, in der Gegenwart aber immer bedeutsameres Phänomen ist. Ihm liegen spezifische historische, wirtschaftliche, technische und soziale Voraussetzungen zugrunde.« (Pries 2001: 17f.)

Die Globalisierung hat zwar einen transnationalen Ökonomie-Diskurs forciert, ein entsprechender transnationaler Sozialpolitik-Diskurs hat aber wenig politische Durchsetzungskraft. Gemäß der Logik des Sozialpolitischen Prinzips müsste sich die soziale Idee transnational neu formieren, denn das soziale Denken der westlichen Industriegesellschaften kann den marginalisierten Ländern nicht einfach übergestülpt werden. Diese postkoloniale Einstellung wird vor allem von dem Weltsozialforum vertreten, das die sozialen Erzählungen und das tradierte Wissen marginalisierter Gesellschaften aktiv einbeziehen will (vgl. Dübgen 2014: 279ff.). Das bedeutet, dass westeuropäische sozialstaatliche oder zivilgesellschaftliche Modelle

nicht hegemonial in ›Entwicklungs- und Schwellenländer‹ transferiert bzw. dort angemahnt werden können. Wir können aber das Wirken des Sozialpolitischen Prinzips auch in diesen Ländern thematisieren, die dortigen sozialen Konflikte ohne institutionelle und politische Vorgaben aufzeigen. Das Sozialpolitische Prinzip bietet in diesem Sinnen einen offenen Rahmen, in den die regionalen sozialen Ideen eingehen können.

Wir wollen uns im Folgenden darauf beschränken, dass wir Transnationalität dort thematisieren, wo sie den deutschen Sozialdiskurs tangiert. Zum einen natürlich im Migrationsdiskurs. Zum anderen im sozialwissenschaftlichen Diskurs zum Capability-Approach, der als vormals entwicklungspolitisches Konzept auch in Europa und eben bei uns eine sozialpolitische Rezeption erfahren hat. In beiden Diskursen wollen wir das Sozialpolitische Prinzip ins Spiel bringen. Schließlich wollen wir am Beispiel transnationaler Interventionspolitik und ihrer zivilgesellschaftlichen Legitimation zeigen, welche nachteiligen Folgen die Abwesenheit einer transnationalen Sozialpolitik für die von den Interventionen betroffenen Länder haben kann.

DER MIGRATIONSDISKURS

In dem inzwischen klassischen Satz zur Arbeitsmigration der 1960er Jahre – »Wir haben Arbeitskräfte geholt und Menschen sind gekommen« – spiegelt sich die Grundspannung des Sozialpolitischen Prinzips bis heute wider: die Verwertungsinteressen des Kapitals auf der einen und die Würde und die sozialen Rechte des Menschen auf der anderen Seite. Zwar gibt es in der Einwanderungsdiskussion die Scheidung zwischen Nützlichkeit und Sorge. Diese Sorge bezieht sich aber auf die Einheimischen, nicht auf die Migranten und Migrantinnen. Zum einen muss – bei Zuspitzung der demografischen Situation im Altersaufbau der hiesigen Gesellschaft – die Sorge für die Zukunft der Einheimischen verstärkt und die Gesellschaft für die Zuwanderer geöffnet werden, zum anderen aber werden Migrantinnen und Migranten in Abspaltung des Sorgesdrucks – nicht nur von der Ökonomie – nach ihrer Nützlichkeit befragt. Dem kann bildungs- und sozialpolitisch nur durch eine kulturelle Öffnung und ein diskursives Aufbrechen des Konstrukts des Einheimischen sowie durch die Entwicklung von entsprechenden sozialen Infrastrukturen entgegengearbeitet werden. Dazu bedarf es aber einer Bestimmung dessen, was transnationale Mobilität sozialpolitisch bedeutet. Also weg vom Einzelfall des Migranten hin zu einer sozialpolitisch fassbaren transnationalen Struktur der gegenseitigen Angewiesenheit, auf die sich alle Migranten und Migrantinnen in ihren Rechten und sozialen Chancen jenseits ihrer ökonomischen Nützlichkeit beziehen können. Man muss also vom Begriff der Ressource zu dem der gegenseitigen Angewiesenheit kommen. Nicht nur das Kapital ist mobil geworden, sondern auch die Arbeit. Wie sich darauf soziale

Rechte beziehen, ist bisher kaum diskutiert. Der Sozialstaat puffert zwar die sozialen Folgewirkungen der Migration ab, erkennt aber nicht eine der einheimischen Sozialpolitik vergleichbare sozialpolitische Relevanz an. Der soziale Schutz wird vielmehr auf einen individuellen Bürgerstatus der Migrantinnen und Migranten bezogen. Transnationale Mobilität bedeutet aber heute nicht mehr, dass man in ein sozialstaatliches System einwandert, sondern dass man sich in transnationalen Verflechtungen der Mobilität bewegt, die meist quer zu den sozialstaatlichen Regulationen liegen.

An den Migrationsbewegungen, die seit den 2000er Jahren weltweit angewachsen sind, wird deutlich, dass in den bisherigen sozialstaatlichen wie bürgergesellschaftlichen Diskursen nur das Modell von der »Bürgergesellschaft der Einheimischen« enthalten ist. Die Spaltungsprozesse, die jetzt drohen, hat T. C. Boyle (1995) in seinem Roman »Americá« gnadenlos satirisch für die US-amerikanische Gesellschaft beschrieben. Immer wieder begegnen sich in dem Roman der mexikanische Einwanderer, der um seine Existenz und um Zugehörigkeit kämpft, und der aufgeklärte amerikanische Mittelschichtbürger, der sich intellektuell dagegen sträubt, ein Rassist zu sein, sich aber mit jeder Begegnung mehr in seinem privaten Rückzugsraum, seiner privaten Sicherheit und Harmonie bedroht sieht, die er als Kraftquelle seiner vielfach gelobten kulturellen Aktivitäten braucht. Die Grenze der Abschottung wird so in die privaten Lebensverhältnisse verschoben. Die interkulturelle Realität wird als Bedrohung der einheimischen privaten Harmonie und Sicherheit wahrgenommen.

Nimmt man jedoch die bürgerschaftliche Idee von ihrem Anspruch und ihren Prinzipien her ernst, so bewegt sie sich jenseits von einheimisch und nicht einheimisch und zielt auf das Recht »der hier Lebenden«. Dieses Recht der hier Lebenden muss aber sozialpolitisch und infrastrukturell abgestützt sein, sollte sich sozial verträglich und sozial produktiv entfalten können. Auch hier wieder zeigt sich, dass das Bürgerschaftsmodell in ein Spannungsverhältnis zur Sozialpolitik gebracht werden muss. Erst in dieser sozialpolitischen Reflexivität erkennen wir, wie schwierig die soziale Absicherung und Aktivierung von Rechten gerade im Falle von Migrantinnen und Migranten ist. Denn die Entwicklung zur segmentierten Arbeitsgesellschaft hat auch zu einer Herausbildung einer segmentierten Aufnahmegesellschaft geführt. Migrantinnen und Migranten spüren am eigenen Leibe, dass die Arbeitsgesellschaft eine Kapitalgesellschaft des inneren Segments geworden ist, von dem aus auch die Entscheidung über die Aufnahme »nützlicher« und die Ablehnung »nutzloser« Migrantinnen und Migranten getroffen wird.

Es wächst die Tendenz, dass sich die Bürger des inneren, reichen Segments abschotten, während sich in den anderen Segmenten die familialen Sorgezusammenhänge verstärken, in denen männliche und weibliche Ausländerangst

und -feindlichkeit miteinander verschmelzen. Männlicher Rassismus erwächst dann aus der Angst, die die Bilder von der überlegenen Maskulinität ausländischer Männer erzeugen, sowie aus der Konkurrenzangst auf dem Arbeitsmarkt und aktiviert die nationalistische männliche Dividende »deutscher Mann«. Weibliche Ausländerangst entwickelt sich wiederum aus der Sorge um die Familie, die sich rassistisch umpolen kann, wenn die eigene Familie sozial bedroht und in ihren Beziehungen belastet ist, während der Zusammenhalt von Familien ausländischer Herkunft betont wird. Solche Ängste und Bilder werden nicht zuletzt durch eine öffentliche Migrationsdiskussion geschürt, die die Thematik der Familienzusammenführung, losgelöst von allen sozialpolitischen Bezügen, lediglich als Problem der befürchteten großen Zahlen in den Vordergrund stellt.

Die Arbeitsmigration ist ein historisch gewachsener, struktureller Bestandteil der industriekapitalistischen Moderne.

»Die internationale und interregionale Arbeitsmigration (war) eine verbreitete und strategische Komponente in der Urbanisierungs- und Industrialisierungsgeschichte Europas der letzten 300 Jahre [...]. Europa ist dem Schicksal nicht entgangen, das allen Regionen mit rapidem Wachstum bestimmt zu sein scheint: die Notwendigkeit, Arbeitskräfte von außerhalb zu importieren.« (Sassen 1996: 10)

So sind auch die Großstädte in der Entwicklung dieser Moderne empirisch nur als Orte interkulturellen Zusammenlebens beschreibbar. Kulturelle Homogenität und Konfliktlosigkeit hat es in den Großstädten nie gegeben. Heute haben die Computer und die Bankentürme die Schornsteine aus den Städten verdrängt, haben viele Migrantinnen und Migranten zu überflüssigen Arbeitskräften werden lassen. In diesem Kontext wird in Deutschland die Arbeitsmigration als eine Phase angesehen, die mit den 1970er Jahren ausklang und deren Folgen man nur noch zu bearbeiten hat. Seither wird fast jede Zuwanderung negativ stigmatisiert. Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die heute nach Deutschland kommen, werden illegalisiert oder zum Gegenstand einer ausländerabweisenden Zugehörigkeitspolitik.

Der Begriff der *Integration* wird immer noch vorwiegend über Defizitzuschreibungen formuliert und nicht über soziale Möglichkeits- und Chancenstrukturen. Integration ist zu einem Begriff geworden, der nicht mehr zur Diskussion über die soziale Chancenverteilung auffordert. Integration steht nicht mehr für das Öffnen von sozialen und politischen Gestaltungsräumen, sondern bezeichnet ein Bündel von problemgruppenbezogenen Bildungs- und Verhaltensdefiziten, die den Ausländer nicht selten als vormodernen, fundamentalistischen und sexistischen Menschen beschreiben, der nur mit einem hohen Kostenaufwand in die Moderne katapultiert werden kann. Der Pädagoge Franz Hamburger hat schon in den 1990er Jahren dahingehend argumen-

tiert, dass Migrantenjugendliche nicht einen Modernisierungsrückstand aufzuholen haben, sondern sich sogar – wenn man so will – durch ein modernes Persönlichkeitsprofil auszeichnen:

»Migrantenjugendliche entwickeln ein differenziertes Selbstbild multipler Zugehörigkeiten. Sie pflegen eine individualisierte biografische Reflexion, in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht werden. Sie entwickeln eine reflexiv distanzierbare Ethnizität, in der Zugehörigkeit kein blindes Schicksal mit fundamentalistischem Wiederholungszwang darstellt. Individuelle Selbstbestimmung, gemeinschaftliche Einbindung und gesellschaftliches Prinzipienbewusstsein können in eine spannungsreiche Balance gebracht werden. Sie haben ein differenziertes Gesellschaftsbild, können ethnische Segmentation ablehnen und konkrete Pluralismuskonzepte im Hinblick auf Religion und Lebensform befürworten. Demokratische Gleichheitspostulate und Diskriminierungskritik machen ihr politisches Bewusstsein aus. Sie sind Kinder einer modernen Gesellschaft, die nur unter Diskriminierung leiden, also unter den Verstößen gegen die Regeln der demokratischen Gesellschaft selbst.« (Hamburger 1999: 52f.; vgl. auch Boos-Nünning 2005)

Aus dieser Warte ist die Migrationsthematik keine Sonderthematik, sondern eingebettet in die nationale Gesellschaftspolitik. »In diesem Sinne ist Integration ein Thema für alle Menschen einer Gesellschaft, nicht nur für eine spezifische Gruppe.« (Pries 2015: 28) Aus dieser Erkenntnis heraus kann auch der Tendenz zur Ethnisierung im Sinne des impliziten oder expliziten Setzens einer Leitkultur entgegengewirkt und die Migrationsdiskussion nicht als Kulturdiskussion, sondern als sozialpolitischer Diskurs geführt werden. Das erfordert aber sozialinfrastrukturelle Projekte, Netzwerke, in denen gemeinsam anstehende soziale Probleme thematisiert und bewältigt werden können und den Einheimischen *ebenso wie* den Migrantinnen und Migranten die Angst genommen werden kann, dass ihr Lebensstil bedroht ist.

Trotz dieser nationalgesellschaftlichen Integrationsperspektive bleibt die Migration ein transnationales Phänomen, das in einem besonderen Verhältnis zu den nationalen Wohlfahrtsstaaten steht. »Migration in der modernen Gesellschaft kann man als eine Form der Mobilität auffassen, die auf die Inklusions- und Exklusionsverhältnisse dieser Gesellschaft reagiert.« (Bommes 1999: 28) Zugleich zeigt sie die »Grenzen des Wohlfahrtsstaates« auf (Eichenhofer 2015: 102). Transnationale Migration kann also als Prozess in der Spannung von Entgrenzung und Freisetzung des Sozialpolitischen beschrieben werden; Entgrenzung der wohlfahrtsstaatlichen Integrationsdimension und Freisetzung einer transnationalen Integrationsperspektive. »Integration darf [...] nicht nationalstaatlich verengt gedacht werden. Sie kann deshalb auch überhaupt nur gelingen, wenn gleichzeitig soziale Teilhabe in unterschiedlichen nationalen Gesellschaften möglich ist.« (Ebd.: 107) Daraus konstituiert sich ein neues

System gegenseitiger Angewiesenheit. Für die Herkunftsländer ist es wichtig, dass ihre Bürgerinnen und Bürger im Aufnahmeland materielle Sicherheit und sozialen Status finden, der es ihnen z.B. erlaubt, Familienangehörige in der Heimat zu unterstützen. Die Aufnahmeländer wiederum hoffen auf stabile ökonomische und soziale Bedingungen in den Herkunftsländern, damit Einwanderung reguliert werden kann und einer unkontrollierbaren Flüchtlingsdynamik entgegengewirkt werden kann. Damit sind sie auch auf ein berechenbares Mobilitätsverhalten der Migrantinnen und Migranten angewiesen, die aber die Chance haben müssen, wiederum Migration als »Ermöglichung« (Pries 2015) erfahren zu können. Das Sozialpolitische Prinzip ist hier also in dem Sinne freigesetzt, dass sich die Notwendigkeit einer transnationalen sozialpolitischen Perspektive aus dieser multiplen gegenseitigen Angewiesenheit heraus entwickelt.

Nun bleibt das Problem, ob und inwieweit diese transnationale Perspektive gegenseitiger Angewiesenheit sozialpolitische Akzeptanz in der nationalstaatlichen Gesellschaft findet, zumal sie ja die Grenzen des nationalen Wohlfahrtsstaats infrage stellt und Konflikte im Inneren freisetzen kann, die einerseits quer zum tradierten sozialpolitischen Konflikt liegen, diesen andererseits aber doch eigenartig beeinflussen. Der soziale und kulturelle Druck, den vor allem die ungeplante Asylummigration in den wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften erzeugt, ist vielfach beschrieben worden: »Migration verstärkt [...] soziale Exklusion nach kulturell definierten Mitgliedschaftskriterien« sowie »nach Klassenlagen« (Eder 1998: 68f.) Der transnationale Migrationsprozess setzt nicht nur nationale ethnische Abgrenzungen frei, er verschiebt auch in einer Vermischung von kultureller und sozialer Abwehr in der einheimischen Bevölkerung die Grundkonstellation des Sozialpolitischen Prinzips. Denn die rechtspopulistischen bis rechtsextremen Gruppierungen und Parteien verstehen es, antikapitalistische und fremdenfeindliche Motive miteinander zu verschränken. Nun ist es das Bleibeinteresse der Migranten und nicht das kapitalistische Profit- und Rationalisierungsinteresse, das die heimischen Arbeitsplätze bedrohen soll. Der soziale Konflikt wird zum ethnischen Konflikt verschoben.

DER ARMUTSDISKURS

Was sind biografische Leiden in sozialstaatlich immer noch leidlich geschützten Zonen der Verwundbarkeit gemessen an den Leiden der Millionen Ausgeschlossenen, die nun – in der Zweiten Moderne – weltweit sichtbar werden? Armut ist – transnational gesehen – nicht länger ein sozialstaatlich befriedetes Problem, sondern bricht als Lebensthema in einer sozial gespaltenen Welt vor allem dort auf, wo es an kollektiver sozialer Sicherung fehlt. Für diese Länder werden deshalb transnationale Programme des Sozialen gesucht, die jenseits der nationalstaatlich-hegemonialen

Entwicklungspolitiken des 20. Jahrhunderts organisiert werden können. Gerade für Gesellschaften ohne sozialpolitische Traditionen im asiatischen oder afrikanischen Raum muss auf Programme gesetzt werden, die sich nicht an kollektiven sozialstaatlichen Traditionen orientieren können und deshalb die Entwicklungs- und Verwirklichungschancen der Individuen in den Mittelpunkt stellen. Hier setzt der Capability-Diskurs an. Wir wollen im Folgenden aber nicht den entwicklungspolitischen Gehalt dieses Konzepts thematisieren, sondern der Frage nachgehen, inwieweit es in den europäischen und schließlich deutschen sozialpolitischen Diskurs eingebracht werden kann. Dieser Anspruch ist ja in der deutschen Rezeption des Capability-Approachs formuliert.

Der Capability-Approach, wie er von Amartya Sen in den 1980er Jahren entwickelt wurde, ist eigentlich ein Ansatz zur Bekämpfung der Armut in den sozialpolitisch nicht entwickelten Gesellschaften Asiens, Afrikas und Südamerikas. Man kann ihn allgemein dahingehend auf den Begriff bringen, dass mit diesem Zugang versucht wird, einen Bezug herzustellen zwischen den Ressourcen, die in Menschen stecken, und dem, was sie daraus machen könn(t)en. Er ist eingebettet in eine Programmatik eines »guten Lebens«, die sich an Grundbedürfnissen und Grundwerten in einem weltweit geteilten Verständnis von Humanität (analog etwa dem der Menschenrechtskonvention) orientiert. Dabei kommt es Sen darauf an, dass das Erreichen dieser »primary goods« nicht nur allgemein anvisiert wird, sondern dass es vielmehr notwendig ist, sie in individuellen Fähigkeiten und Chancen ihrer Erreichbarkeit aufzuschließen (vgl. Sen 2002). Im Mittelpunkt stehen dabei die Freiheitsgrade der Erreichbarkeit: Welche Optionen habe ich, aus dem, was in mir steckt, etwas zu machen? Wie kann ich die Optionen eines guten Lebens für mich entwickeln und umsetzen? Als exemplarisches Beispiel für dieses Denken gilt die Forderung einer Exit-Option für Frauen, die in in vielen Ländern immer noch verbaut ist: Können sie die Freiheit erreichen, prinzipiell für ein selbstständiges Leben außerhalb von familialer Partnerschaft zu optieren? Wenn wir dazu bemerken, dass dies eine Forderung ist, die von der dritten Frauenbewegung in Deutschland schon in den 1920er Jahren aufgestellt worden ist, so wollen wir nicht billig aufrechnen, sondern auf ein grundlegendes Problem der Rezeption hinweisen: Der Capability-Ansatz wird in Europa in eine Welt eingeführt, in der sich soziale Rechte und Freiheiten in einem historisch-dialektischen Prozess entwickelt haben, in dem unterschiedliche Entwicklungsstufen des Erlangens von Rechten (vgl. Marshall 1992) und gesellschaftlich basale Konfliktstrukturen zu jenem Sozialstaatskompromiss geführt haben, auf den sich Rechte und Freiheiten in unserer Gesellschaft beziehen. Von daher ist es wohl plausibel, dass der Capability-Ansatz dazu in Beziehung gesetzt werden muss, will man seine Relevanz für die hiesige Gesellschaft beurteilen.

Dem Capability-Approach fehlt eine historisch-gesellschaftliche Theorie der Entwicklung von Lebensverhältnissen und Ermöglichung von Befähigungen, so wie dies über den historisch-dialektischen Lebenslagenansatz (s.o.) möglich ist. Gerade aber hier wird deutlich, woran die deutsche Rezeption des Konzeptes (vgl. Otto/Ziegler 2008/2014) krankt. Der Ansatz wird aus einem sozialhistorischen und entwicklungspolitischen Kontext, in dem er in den 1970er und 1980er Jahren angelegt wurde, in die wohlfahrtspolitischen Diskurse hierzulande versetzt. Gleichsam als Modul, das man nun mit sozialökonomischen Modulen ohne Rücksicht auf historisch-theoretische Anschlussfähigkeit glaubt kombinieren zu können. Sen hat das Konzept in einer sozialhistorischen und sozialpolitischen Landschaft entwickelt, in der – damals mehr als heute – eine sozialstaatliche Entwicklung europäisch-industriegesellschaftlicher Prägung überhaupt noch nicht absehbar war.

Der Capability-Ansatz ist deshalb sozialhistorisch und sozialstrukturell stumpf, auch wenn seine Vertreter darauf verweisen, dass Sen ja mit der Einführung des Begriffs der (gesellschaftlich bedingten) »instrumentellen Freiheiten« – politische Freiheiten, soziale Chancen, soziale Sicherheit usw. (vgl. Sen 2002) – auf den sozialökonomischen Bedingungskontext verweist. Dies bleibt aber programmatisch und ist nicht wie im Sozialpolitischen Prinzip historisch vermittelt. Damit bleibt das Konzept appellativ und es verwundert nicht, dass sich in manche Kritiken auch der Argwohn mischt, der neoliberale Kapitalismus westlicher Prägung könne gerade mit solchen Programmen, deren Gesellschaftskritik nur programmatisch ist, wunderbar umgehen, sie selbst adaptieren und entsprechend vermarkten. »Aus postkolonialer Perspektive wird [...] die Operationalisierung von Sens Ansatz als [...] machtkonform kritisiert.« (Dübgen 2014: 74)

Der Capability-Approach ist ein normatives Konzept. Er setzt Ziele eines »guten Lebens«, die sich aus sozialanthropologischen Grunderkenntnissen und Inhalten weltweit vereinbarter Menschenrechte zusammensetzen. Martha Nussbaum hat einen entsprechenden Katalog der Befähigungen zu einem »guten Leben« in aristotelischer Tradition entwickelt. Sen ist gegen Festlegungen, möchte prinzipiell offene, den Einzelnen überlassene oder im demokratischen Diskurs vereinbarte Ziele sehen. Es geht ja um die Freiheit des Handelnden und um seine Optionen. Hier zeigt sich, wie schwierig bis problematisch es ist, universal und kollektiv rückgebundene Ziele mit individuellen Vorstellungen von einem guten Leben zu verbinden. Sozialpolitisch gesehen haben wir es hier mit einer freischwebenden Programmatik zu tun, da die Ziele und die Möglichkeiten ihrer Erreichbarkeit nicht an die sozialhistorischen und sozialstrukturellen Bedingungen und sozialen Konflikte rückgebunden ist, unter denen sie sich entwickeln und in denen sie erfahren werden können. Deshalb bevorzugen wir auch den emanzipativ gemeinten Begriff des »besseren Lebens« gegenüber dem des »guten Lebens«, weil er den normativen Horizont

auf die sozialempririschen Bedingungen der Lebenslage in der Dialektik der Erweiterung (s.o.) rückbinden kann. Schließlich war und ist es in den west- und mitteleuropäischen Gesellschaften der sozialstaatliche Diskurs, in dem die empirischen und damit erfahrbaren Niveaus eines menschenwürdigen Lebens entwickelt und immer wieder – vor dem historischen Hintergrund sozialer Konflikte – neu bestimmt werden.

Vielleicht sollte man sich die Zeit vor Augen halten, in der der Capability-Approach entwickelt und als entwicklungspolitisches Paradigma verbreitet wurde. Die 1980er Jahre waren ein Jahrzehnt der Menschenrechtsproklamation, aber genauso ein Jahrzehnt (wie heute auch) der vielfachen weltweiten Unterdrückung der Menschenrechte. Mit in Konventionen gefasster Menschenrechtspolitik war zumindest der Schritt gemacht, sich über einen normativen Maßstab für ein gutes und gerechtes Leben in allen Gesellschaften der Welt zu verständigen. Der Glaube an eine weltweit durchsetzbare Sozialpolitik war längst geschwunden, schlagkräftige internationale Gewerkschaftsbewegungen waren nicht in Sicht und das Ausmaß der Globalisierung war noch nicht abzusehen. Man konnte noch nicht ahnen, was uns zehn Jahre später der digitale Kapitalismus bescheren sollte, dessen Dynamik der sozial-ökonomischen Polarisierung inzwischen alle bisherigen Vorstellungen einer politischen und sozialen Weltordnung übersteigt. Die Entwicklungspolitik war angesichts der permanenten Destabilisierungen und politischen Krisen, der dauernden Erfahrung von Umstürzen und Bürgerkriegen, zermürbt. Der Glaube an kollektive Entwicklungen, an auch bescheidene Ansätze sozialstaatlicher Modernisierung in den Ländern Asiens und Afrikas war geschwunden. Da war es fast zwangsläufig, dass man die entwicklungspolitischen Energien ins Lokale, in die direkte Aktivierung der Individuen stecken musste. Entsprechende Projekte – berühmt wurden die Mikrokredite in Bangladesch – wurden initiiert und oft gegen die politischen und ökonomischen Machtträger durchgesetzt. Die Hoffnung wuchs, über die individuellen Lebensumstände auch die kollektiven Lebensumstände verbessern zu können.

Von daher weisen Lebenslagenansatz und Capability-Approach ähnliche Dimensionen auf. Der entscheidende und eben nicht einfach programmatisch zu überwindende Unterschied liegt aber darin, dass der Capability-Approach sich normativ, der Lebenslagenansatz sich aber sozialstrukturell begründet. Individuelle Lebenschancen können bezüglich ihrer Entwicklungs- und Verwirklichungsbedingungen nicht losgelöst von ihrer sozialhistorischen und sozialstrukturellen Einbettung betrachtet werden, sonst erhält man wieder ein deklamatorisches Programm, das vielleicht einen legitimatorischen Schirm für partielle Entwicklungshilfeprojekte abgeben, nicht aber als Grundlage für historisch-empirische Analysen von Lebenschancen in modernen Industriegesellschaften – und solche die auf dem Weg dazu sind – dienen kann. Die individuellen Lebensbedingungen der Menschen verbessern sich, ihre sozia-

len Teilhabechancen steigen, wenn sie im Sinne des Sozialpolitischen Prinzips gebraucht werden, wenn nicht nur die individuelle Verwirklichung, sondern auch die Angewiesenheit einer demokratischen Gesellschaft auf den Menschen thematisiert wird. Das verweist auf eine Gesellschaft, deren Bestreben es ist, die ökonomisch-technologische Entwicklung immer in eine Balance zum Menschen zu bringen, in der also die entsprechenden gesellschaftlichen Konflikte anerkannt und ausgetragen werden können. Die individuelle Erfahrung des Gebrauchtwerdens wiederum muss sich in sozialen Aneignungs- und Anerkennungsmöglichkeiten entwickeln können, die Menschen müssen spüren können, dass sie sozial wirksam sind. Diese Grundtatsache gilt nicht nur für die Menschen in industriell-technologisch entwickelten Gesellschaften, sondern genauso dort, wo man sich an der Schwelle der ökonomisch-technologischen Entwicklung befindet.

DER INTERVENTIONSDISKURS

Warum interessieren sich die Medien bei einer Abstimmung im Bundestag über einen militärischen Einsatz im Ausland mehrheitlich nur dafür, wie wohl der Fraktionsfriede angesichts der abweichenden Positionen wiederhergestellt wird, anstatt nach den Argumenten einer Gruppe von Abgeordneten zu fragen, die gegen den Einsatz der Bundeswehr in ausländischen Krisengebieten stimmen? Es scheint so sein, dass sich das öffentliche Verständnis von militärischen Interventionen heute so gewandelt hat, dass sie eine politische Selbstverständlichkeit und somit ein probates Mittel der transnationalen Politik geworden sind. In diesem Kontext hat sich nicht nur das Bild der Armee grundsätzlich geändert, auch der militärische Auftrag wird nicht mehr als kriegerisch, sondern selbst als friedentiftend wahrgenommen.

Der Politikwissenschaftler Wilfried von Bredow hat schon früher, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. August 2001, das Profil der neuen Streitkräfte als *multikulturelle Sozialarbeiter mit Spezialbewaffnung* charakterisiert. Von Bredow argumentiert im Rahmen der allgemeinen zivilgesellschaftlichen Entwicklungen. So werde die Distanz zwischen ziviler Gesellschaft und den Streitkräften sukzessive abgebaut. Der Horizont der Streitkräfte bewege sich nicht mehr zwischen der Bedrohung des eigenen Landes und einer entsprechenden militärischen Abwehr, sondern es gehe nun um »die Bedrohung der Zivilbevölkerung« in anderen Ländern, dort wo eine »präventive oder akute Deeskalation von Konflikten lokalen oder regionalen Ursprungs« gefragt sei. Die Streitkräfte müssten heute auf »*peace support operations*« oder »*military operations other than war*« vorbereitet werden.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Verbindung von militärischem Interventionismus und zivilgesellschaftlicher Legitimation. Die militärische

Intervention rückt so in die Rolle einer anerkannten Konfliktlösungsstrategie. Wir finden in diesem Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und militärischer Ordnungsmacht eine Grundstruktur wieder, die der sozialpolitischen Indifferenz des zivilgesellschaftlichen Diskurses gleicht: Wenn Konflikte allein vor dem Hintergrund einer allgemeinen zivilgesellschaftlichen Nomenklatur gelesen werden, jenseits der sozialen und kulturellen Komplexität und Dynamik der jeweiligen Situation, dann können die Interventionsvorstellungen in gleicher Weise unkontextualisiert und allgemein bleiben. Wenn also allgemeine zivilgesellschaftliche Maßstäbe die einzige Richtschnur für Interventionen darstellen, dann wird diese Interventionsform politikfähig und ihr Einsatz plausibel.

So kommen die Soldaten als »Sozialarbeiter mit Spezialbewaffnung« in die Einsatzorte und werden dort – wie Sozialarbeiter in ihrem Berufsleben häufig auch – mit kulturellen und sozialen »Dynamiken« konfrontiert, die sie aber nicht wie professionelle Sozialarbeiter verstehen können, da schon ihre Spezialbewaffnung massiv anzeigt, dass ihnen die kommunikativen Aushandlungsspielräume und psychosozialen Reflexionsformen der Sozialarbeit fremd bleiben müssen. Dieser zivilgesellschaftlich legitimierte Interventionismus wirkt aber auch auf den politischen Diskurs in unserer Gesellschaft zurück. Wer zivilgesellschaftlich interveniert, muss zwangsläufig auch zivilgesellschaftliches Vorbild sein. Kritische Anfragen, die auf Unregelmäßigkeiten bei der Einhaltung von Bürgerrechten in den westlichen Zivilgesellschaften verweisen, sind dann zwangsläufig tabu (vgl. Cyrus 1999). Hinzu kommt, dass die Nationalstaaten in Bezug auf die transnationalen Bürgerrechte ihren Souveränitätsanspruch über transnationale Vereinbarungen und Realitäten setzen. Es wird deutlich, dass die bürgergesellschaftlichen Überlegungen in den westlichen Ländern von den transnationalen Bürgerrechten getrennt und damit gar nicht den globalen Herausforderungen der Bürgerrechtsfrage und den neuen Formen der Migration gerecht werden sollen. Entsprechend ist auch das Europa der Bürger zu einem »Gehäuse der Zugehörigkeit« (vgl. Nassehi 1997) geworden, das sich (immer noch) von der Komplexität transnationaler Bürgerrechte und von Migrationsrealitäten abschottet. Dies wird durch das neue Profil der Streitkräfte im transnationalen Legitimationskontext verdeckt. Es wird das Bild erzeugt, dass es einerseits notwendig sei, die westlichen Länder oder Zivilgesellschaften gegenüber Menschen aus Ländern abzuschirmen, in denen Konflikte nur mit militärischen Mitteln gelöst werden können und keine bürgerrechtlichen Standards vorherrschend sind, und andererseits wird der Eindruck erweckt, man könne damit den Menschen in ihrer Heimat helfen, damit sie auch dort bleiben könnten. Dabei wird auf die flankierenden sozialen Hilfen verwiesen, die aber so lange militärisch überlagert sind, wie sie keine sozialpolitische und sozialinfrastrukturelle Rückbindung aufweisen.

Vor diesem Hintergrund wird erst verständlich, warum kritische Beiträge zur sozialen Entwicklung in der Weltgesellschaft den Anspruch einer weltweiten Bürgerrechtsentwicklung erst einmal auf die Frage zurückschrauben, wie das enge Gehäuse der Zugehörigkeit und Abschottung sowie die große Inszenierung militärischer Interventionen zumindest so weit durchbrochen werden kann, dass eine Sensibilisierung für die Biografien und alltäglichen Lebenssituationen der Menschen in anderen Ländern überhaupt erreichbar ist. In Südamerika – so der vielfach kolportierte und bei weitem nicht zynisch gemeinte Ausspruch eines Kirchenvertreters – wären viele Menschen froh, »wenn sie wenigstens ausgebeutet würden«, spricht: wenn sie wenigstens in ein Beziehungsverhältnis zu Arbeit treten könnten, und nicht mehr nur als überflüssige Opfer angesehen würden. In diesem Sinne ist – dies zeigen gerade die medial inszenierten Repräsentationen im Vorfeld militärischer Interventionen – kritisch zu hinterfragen, warum z. B. »die Menschen in der Regel als Opfer, nicht als Handelnde« dargestellt werden (ebd.: 254). In die gleiche Richtung zielt das »Konzept des Protagonismus« ausgehend von der Kinderbewegung in Lateinamerika, indem es darauf verweist, dass die Kinder selbst als Protagonisten und damit als Akteure in ihren Lebenssituationen durch neue Beteiligungs- und Unterstützungsformen in ihren eigenen Rechten gestärkt werden sollten, anstatt sie als unmündige Opfer ohne Schulbildung abzuwerten (vgl. Liebel et al. 1999).

Die Perspektive, die Menschen selbst als Akteure und nicht als Opfer zu begreifen und sich für die Umsetzung transnationaler Bürgerrechte im Lebensalltag einzusetzen, führt unweigerlich zu der Frage nach den Lebenslagen und alltäglichen Lebensformen der Menschen im weltweit sich durchsetzenden digitalen Kapitalismus. Diese Perspektive wird aber immer mehr dadurch verstellt, »dass Gesellschaften sich unter dem enormen Druck des globalen ökonomischen Wettbewerbs in ›Wettbewerbsstaaten‹ verwandeln müssen, in denen das gesamte politische Zielsystem auf wirtschaftliche Effizienz ausgerichtet wird« (Messner 2000: 125).

So scheint die transnationale Sozialpolitik zurückversetzt in die Zeiten der endgültigen Durchsetzung der industriekapitalistischen Moderne am Ende des 19. Jahrhunderts. Auch damals wurde schon gefordert, dass die Einzelnen nicht als Opfer eines bedürftigen Lebens dargestellt werden sollen. Vielmehr seien demokratische sowie sozial gesicherte Aushandlungsspielräume im Gegendruck zu den kapitalistischen Vergesellschaftungsformen zu fördern, die es möglich machen, dass Menschen ihre Rechte ausüben können. Auch die Etablierung von transnationalen Bürgerrechten ist gebunden an eine transnationale Sozialpolitik. Denn der weltweite Kapitalismus und die transnationalen Konzerne werden die Entbettung des digitalen Kapitalismus weiter forcieren und damit demokratische Aushandlungsspielräume, die sozialräumlich gebunden sein müssen, untergraben:

»Letztlich haben alle TNKs (transnationale Konzerne) dieselben Interessen, auch wenn sie in einigen grundlegenden Bereichen miteinander in Konkurrenz stehen. Die transnationale Klasse ist auf sich selbst fixiert, dabei aber in einer grenzübergreifenden Bewegung aggressiv nach außen gerichtet. Gewerkschaften, von denen man Unterstützung für die arbeitenden Menschen erwarten könnte, agieren jedoch immer noch innerhalb nationaler Wirtschaftsstrukturen.« (Miyoshi 1997: 198)

Entsprechend wird es in Zukunft notwendig sein, die Diskussionen um transnationale Bürgerrechte aus dem Legitimationszusammenhang des militärischen Interventionismus herauszulösen und als grundlegenden Faktor einer transnationalen Sozialpolitik zu thematisieren. Doch angesichts der aktuellen politischen Konstellation, die auf militärischer Ebene Kooperationen und Allianzen vielfältig zu knüpfen, aber die ersten Schritte einer transnationalen Sozialpolitik kaum zu unterstützen vermag und diese gerne auf die Organisationen des dritten Sektors abschiebt, wird es schwer sein, ein globales sozialpolitisches Gegengewicht und entsprechende sozialpolitische Aushandlungsspielräume zu schaffen.

So ist die obige These nicht überzogen, dass sich die nationalgesellschaftlichen Konfliktverhältnisse des 19. Jahrhunderts in Westeuropa im Weltmaßstab heute zu wiederholen scheinen: Kapital und Arbeit, ökonomisches und humanistisches Prinzip stehen sich wie damals »unvereinbar« gegenüber. Die Dringlichkeit einer transnationalen Sozialpolitik ist offensichtlich, soll die Welt einigermaßen im sozialen Gleichgewicht bleiben. Auch der globale Kapitalismus kann sich auf Dauer keine Ketten von sozialen Krisen in seiner Peripherie leisten. Und der international operierende Terrorismus, der die Finanzierungskreisläufe direkt bedrohen kann, findet seine soziale Basis in den Zonen von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Eigentlich hätte der medial entsprechend begleitete New Yorker Schock von Nine Eleven die Industriestaaten dazu bringen müssen, eine konzertierte Aktion für eine transnationale Sozialpolitik in Gang zu setzen. Die Reaktion ist und das Mittel der Wahl heißt aber wieder allein – und nun verschärft und weltweit auf vermehrte lokale Bezirke ausgedehnt – militärische Intervention. Legt man das Heimannsche Modell der historisch notwendigen Entwicklung zur Sozialpolitik im Kapitalismus an, so drängt sich der Schluss auf, dass sich das Sozialpolitische auf internationaler Ebene deshalb nicht entwickeln kann, weil die sozialstaatlich verfassten Nationalgesellschaften zu wenig Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und schließlich auch die sozialen Voraussetzungen für eine starke internationale Arbeiterbewegung fehlen. Das Problem liegt aber tiefer. Denn der global agierende digitale Kapitalismus hat die Weltbühne so verändert, dass die alten sozialpolitischen Regiepläne nicht mehr greifen. In der Argumentation Jeremy Rifkins wird uns dieser dramatische Wandel plausibel: Danach kann sich das Heer der »Entwicklungsländer« nicht mehr aus

eigener Kraft »entwickeln«, da – im Übergang vom Markt zum Internet – die Welt gleichsam mit einem digitalen Schlag ökonomisch neu geordnet und verteilt ist. Die »Entwicklungsländer« können sich nur noch um »Zugänge« (Rifkin 2000) bemühen und sind dabei von der für sie abstrakt gewordenen Weltökonomie und den im Gegenzug umso konkreter gewordenen (und deshalb stärker als zuvor als imperialistisch empfundenen) »Geberländern« abhängig.

Mit der Digitalisierung der internationalen Ökonomie- und Machtstrukturen über das Netz ist die alte Entwicklungspolitik der »nachholenden Entwicklung« obsolet geworden. Die »Entwicklungsländer« müssen um Zugänge anstehen und Kriterienkataloge des zivilgesellschaftlichen Wohlerhaltens zur Kenntnis nehmen – all dies im Schatten möglicher international legitimierter militärischer Interventionen. Dabei wird argumentiert: Was Entwicklungsprojekte jahrzehntelang nicht erreicht hätten, sei nun möglich: Teilhabe aller an der Weltökonomie, auch wenn es nur ein kleiner Türspalt am Bediensteten- eingang ist. Und schließlich sei die Globalisierung auch weltordnungsbildend: Das Netz transportiert nicht nur Finanz-, sondern auch Zivilisationskreisläufe. Die Botschaft von der globalen Teilhabe sei so an die Botschaft von der Zivilgesellschaft gebunden. In der Tat gibt es keinen Asien-, Afrika- oder Südamerikakongress mehr, an dem nicht über die Perspektiven der Zivilgesellschaft in diesen Ländern geredet würde – und dies häufig getrennt von der Ökonomie. Dass gleichzeitig in einigen kapitalistischen Ländern Wohlstand herrscht, wird dann »folgerichtig« kaum mehr auf die dortige Sozialpolitik, sondern nur auf die demokratisch-zivilgesellschaftliche Form hin assoziiert. Also lautet die (meist ausgesprochene) Formel: Im Innern muss eine demokratisch-zivilgesellschaftliche Kultur aufgebaut werden, dann ist die Teilhabe an der globalen Ökonomie und damit auch Entwicklung gesichert.

Dass diese Rechnung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht aufgeht, sich ethnische Konflikte eher noch verschärfen, weist darauf hin, dass die Globalisierung auch weltweit einen »Sog von unten« erzeugt und der zivilgesellschaftliche Appell von vielen als etwas empfunden wird, was er letztlich – siehe die neueren Legitimationen des militärischen Interventionismus – auch ist: ein Regulations- und Befriedungsmittel, das von außen ohne die Abstützung einer transnationalen und regionalen Sozialpolitik eingesetzt wird. Hier tritt der Irrtum bürgergesellschaftlicher Diskurse, man könne Bürgergesellschaft und Ökonomie auch international auseinanderhalten, wesentlich krasser als in den sozialstaatlich abgesicherten Gesellschaften hervor. Insofern gehen nationale und internationale Diskurse zum Verhältnis von Bürgergesellschaft und Sozialpolitik wieder ineinander über.